

Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 14.09.2026

N i e d e r s c h r i f t
02/Rat/033/2026

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 18.08.2026, von 19.30 Uhr bis 20.04 Uhr
in der Gaststätte Zurborn, Münsterstr. 53, 49219 Glandorf-Schwege

Anwesend:

Vorsitzende/r

Martin Bäumer

Ratsmitglied

Andreas Auf der Landwehr

Sarah Bischof

Sebastian Gottlöber

Heike Greskötter-Drawer

Sven Harwerth

Reinhold Hothnaier

Heinrich Jankrift

Karsten Jochmann

Stefan Jürgens

Reinhard Lefken

Willi Micke

Josef Ossege

Marius Pabst

Michael Twyhues

André Winterberg

Birgit Wordtmann

Bürgermeister

Torsten Dimek

Protokollführerin

Eileen Scheckelhoff

von der Verwaltung

Dirk Schmalstieg

Frank Scheckelhoff

Gäste

Einige Zuhörer

Abwesend:Ratsmitglied

Andreas Vennemann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Glandorf Nr. 02/Rat/032/2026 vom 18.06.2026 - öffentlicher Teil
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Antrag auf Einberufung des Rates zur Beratung und Beschlussfassung des noch offenen Teiles der Erweiterung des Grundschulanbaus
Vorlage: 02/777/2026
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung der Sitzung

Sitzungsverlauf:**1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ratsvorsitzende Martin Bäumer eröffnet um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Ratsvorsitzender Bäumer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ratsmitglieder fest. Das Ratsmitglied Andreas Vennemann nimmt entschuldigt an der heutigen Sitzung nicht teil.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bäumer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form einstimmig festgestellt.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Glandorf Nr. 02/Rat/032/2026 vom 18.06.2026 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung Rat/032/2026 vom 18.06.2026 liegt allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bei 3 Enthaltungen aufgrund von Nichtteilnahme genehmigt.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Dimek berichtet, dass am Sonntag, 13. September 2026, die **Kommunalwahlen** in der Gemeinde stattfinden. Gewählt werden der Rat der Gemeinde, die Ortsräte, der Kreistag des Landkreises sowie die Landrätin oder der Landrat. Die Stimmabgabe ist in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr möglich. Er weist darauf hin, dass dabei, insbesondere unter Einbeziehung der Ortsratswahlen, bis zu vier Stimmzettel auszufüllen seien.

Bürgermeister Dimek führt weiter aus, Wahlen bilden die Grundlage der Demokratie, weil sie den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnen, sich aktiv am politischen Leben zu beteiligen. Er ruft daher alle Wahlberechtigten dazu auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, entweder am Wahlsonntag selbst oder vorab im Wege der Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen können im Rathaus beantragt werden, sowohl online als auch unmittelbar vor Ort; zudem kann die Briefwahl direkt im Rathaus durchgeführt werden.

Bürgermeister Dimek teilt ferner mit, dass am Wahlabend ab 18:30 Uhr im Haus Wibbelsmann die aktuellen Wahlergebnisse präsentiert werden. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich vor Ort zu informieren. In seiner Funktion als Gemeindevorstand wünsche er allen Beteiligten einen intensiven, zugleich aber fairen Wahlkampf.
- Bürgermeister Dimek kündigt an, dass er sich in der Zeit vom 21. August bis zum 6. September im **Urlaub** befinden werde. In diesem Zeitraum würden ihn seine Stellvertreter bei offiziellen Terminen vertreten.
- Ratsmitglied Twyhues geht danach auf eine Anfrage ein, die er im Vorfeld bei der Verwaltung zur Beantwortung eingereicht hat. Er möchte wissen, ob bei einem **Ausbau der Matthias-Niehaus-Straße in Schwege** die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde zur Anwendung kommt.

Bürgermeister Dimek bittet Fachdienstleiter Scheckelhoff darum, die Anfrage zu beantworten. FDL Scheckelhoff erklärt, dass beim Ausbau der angesprochenen Straße die Anwendung der Satzung erfolgen werde, da die Satzung nach wie vor Bestand habe und nicht aufgehoben worden sei.

Im Anschluss daran schließt der Ratsvorsitzende Bäumer diesen TOP.

7. Antrag auf Einberufung des Rates zur Beratung und Beschlussfassung des noch offenen Teiles der Erweiterung des Grundschulanbaus
Vorlage: 02/777/2026

Ratsvorsitzender Bäumer erklärt, dass zu diesem TOP ein entsprechender Antrag eingereicht wurde. Er nimmt weiter zur Kenntnis, dass sich das Ratsmitglied Ossege in den Zuhörerraum zurückzieht und damit an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnimmt. Danach erteilt er Bürgermeister Dimek das Wort.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass das Bestehen eines möglichen Mitwirkungsverbots den Ratsherrn Ossege betreffend bereits Gegenstand der Beratungen in der letzten Ratssitzung gewesen sei. Damals sei die Frage aufgeworfen worden, ob in diesem Fall ein Mitwirkungsverbot nach § 41 NKomVG vorliegen könnte. Im Nachgang zu der Sitzung hat die Verwaltung eine entsprechende Anfrage zunächst an den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) als zuständigen Fachverband gerichtet. Von dort sei geantwortet worden, dass eine abschließende Einschätzung von dort nicht gegeben werden könne, weshalb die Verwaltung die Angelegenheit weiter vertieft habe. Zunächst sei im nächsten Schritt, wie vom NSGB angeregt, die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück eingeschaltet worden. Auch die Kommunalaufsicht habe aber keine abschließende Aussage dazu treffen können, ob ein Mitwirkungsverbot im Sinne von § 41 NKomVG vorliegt. Auf Empfehlung der Kommunalaufsicht sei dann ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht eingeschaltet worden.

Bürgermeister Dimek berichtet weiter, dass der Fachanwalt in einer ersten Stellungnahme davon ausgegangen sei, dass ein Mitwirkungsverbot vorliegt. Maßgeblich sei dabei die Frage eines unmittelbaren Vor- oder Nachteils für die betroffene Person. In diesem Zusammenhang sei auch geprüft worden, ob ein ideeller Vor- oder Nachteil in Betracht komme. Der Verwaltung sei vom Fachanwalt empfohlen worden, vom Bestehen eines Mitwirkungsverbots nach dem NKomVG auszugehen.

Auf Nachfrage aus den politischen Reihen habe die Verwaltung nochmals beim Fachanwalt nachgefasst und eine weitere ergänzende Stellungnahme eingeholt. Darin habe der Fachanwalt unter Angabe verschiedener Rechtsquellen und Gerichtsurteile nochmals das Bestehen des Mitwirkungsverbots aufgezeigt. Diese Unterlagen seien den Ratsmitgliedern übermittelt worden. Vor diesem Hintergrund gehe die Verwaltung davon aus, dass ein Mitwirkungsverbot nach § 41 NKomVG vorliege.

Im Anschluss an diese Ausführungen bittet Ratsvorsitzender Bäumer den anwesenden Architekten Berisa, die Planungen zum Anbau des Lehrer-/Verwaltungstraktes an der Grundschule in Glandorf vorzustellen.

Architekt Berisa führt aus, dass in der vorangegangenen Sitzung Kosten beziehungsweise ein Kostenvergleich zwischen der Pultdach-Variante und der von ihm vertretenen

Flachdach-Variante auf Grundlage eines Kubikmeterpreises aufgezeigt wurde. Ein alleiniger Vergleich über den Kubikmeterpreis bilde nach seiner Darstellung jedoch kein vollständiges Bild ab, weil hierbei wesentliche qualitative und funktionale Unterschiede der Varianten unberücksichtigt blieben. Bei der Pultdach-Variante entstünden Flächen, die nicht oder nur eingeschränkt nutzbar seien. Um dieses Defizit zu kompensieren, müsse dort nach dem Planentwurf eine Gaube eingebaut werden. Diese verursache ihrerseits zusätzliche Kosten, die sich nach seiner Auffassung im zugrunde gelegten Kubikmeterpreis nicht widerspiegeln.

Architekt Berisa erläutert weiter, die Pultdach-Variante greife erheblich stärker in das Bestandsgebäude ein. Dies betreffe insbesondere Eingriffe in die Statik und in die Abdichtung. Ferner müssten im Zusammenhang mit dem laufenden Schulbetrieb Interimslösungen sowie organisatorische Maßnahmen geschaffen werden, weil die Baumaßnahme um den Schulbetrieb herum abgewickelt werden muss. Daraus ergebe sich zugleich eine längere Bauzeit. Auch dieser Umstand finde im reinen Kubikmeterpreis keinen Niederschlag. Da bei einem etwa 30 Jahre alten Gebäude Bauteilöffnungen regelmäßig zusätzliche Risiken mit sich brächten, seien nach seiner Einschätzung noch weitere Unwägbarkeiten zu erwarten, die wiederum Mehrkosten und Zeitverzug verursachen könnten. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Pultdach-Variante aus seiner Sicht mehr Aufwand in der Bearbeitung erfordere, während die von ihm vertretene Variante als Zimmermannsarbeit einfacher strukturiert sei. Sein Ansatz berücksichtige den Bestand durch eine Schleusenlösung, greife nur geringfügig in das Bestandsgebäude ein, ermögliche einen nahezu unproblematischen Fortgang des Schulbetriebs und mache die Kosten besser planbar.

Architekt Berisa stellt klar, dass Effizienz aus seiner Sicht nicht allein bedeute, möglichst wenig auszugeben, sondern mit jedem investierten Euro möglichst viel nutzbare Fläche, insbesondere für die Kinder im Schulbetrieb zu schaffen. In der Gesamtbetrachtung sei die Flachdach-Variante daher mindestens gleichwertig, eher sogar günstiger als die andere Variante.

Weiter geht er sodann auf die dargestellte Planungsentwicklung ein. Zunächst sei eine Schleuse mit einer Breite von 2 Metern vorgesehen gewesen. Auf Wunsch des mit dem Bestandsgebäude befassten Architektenkollegen sei diese Lösung angepasst worden, um dem Bestandsgebäude mehr Abstand zu geben. Dabei sei auch der Hinweis berücksichtigt worden, dass der Abstand brandschutzrechtlich relevant sein könne. Nach zwischenzeitlicher Abstimmung mit dem Brandschutz der Baugenehmigungsbehörde vom Landkreis Osnabrück sei man zu der nun gezeigten Variante gekommen. Es sei der Abstand so gewählt worden, dass ein Brandüberschlag vermieden werden könne. Nach der brandschutztechnischen Abstimmung könne der Verbindungsbereich zum Bestandsgebäude nunmehr als brandschutz-technisch abgestimmt betrachtet werden.

Architekt Berisa erklärt weiter, aufgrund dieser Abstimmung könne die Schleuse wieder verkleinert beziehungsweise in ihrer früheren Form aufgenommen werden. Dadurch ließe sich der Abstand hinter dem Gebäude zwischen Bolzplatz und Anbau vergrößern. Dies entspreche auch dem Wunsch des mit der Rasenpflege beschäftigten Personals, damit dort mit dem Aufsitzrasenmäher durchgefahren werden könne. Zusätzlich könne der Baukörper beziehungsweise die Raumtiefe reduziert werden. Er merkt an, dass er den Ansatz eines reinen Vergleichs des Kubikmeterpreises weiterhin nicht für sachgerecht halte, aber bei Zugrundelegung dieser Logik auch entsprechende Anpassungen in die Berechnung einstellen würde.

Ratsmitglied Bischof fragt nach dem Abstand in der anderen gezeigten Variante.

Architekt Berisa erläutert hierzu, der Abstand sei dort gleichgeblieben, die Klassenräume seien jedoch größer gewesen. In der nun gezeigten Fassung seien die Klassenräume verkürzt worden, während der Abstand unverändert geblieben sei. Da nunmehr wegen der Schleuse wieder Möglichkeiten bestünden, könne man zu größeren Klassenräumen zurückkehren. Er verweist darauf, dass durch die Schleuse zusätzlicher nutzbarer Raum und Verkehrsraum entstehe. Denkbar sei auch eine Anpassung bei den Nutzungsansprüchen, bei der die Klassenräume wieder etwas vergrößert und zugleich der Abstand zum Bolzplatz angepasst werde, sodass sich die vorhandene Baumasse zwischen Klassenräumen und rückwärtigem Abstand verteile und hieraus ein bestmöglicher Kompromiss entstehe.

Ratsmitglied Bischof hält fest, dass diese zuletzt beschriebene Variante ihr bislang noch nicht vorgestellt worden sei.

Architekt Herr Berisa entgegnet, hierbei handele es sich um eine Weiterentwicklung der bisherigen Planung. Diese Entwicklung sei in Abstimmung mit dem beteiligten Architektenkollegen erfolgt, der den Abstand aus gestalterischen Gründen mit Blick auf das Bestandsgebäude eingefordert habe, damit dessen Wirkung nicht beeinträchtigt werde. Zugleich sei bereits damals angesprochen worden, dass ein solcher Abstand brandschutztechnisch nicht zwingend erforderlich sei. Nach der nun erfolgten Abstimmung stehe fest, dass dieser Abstand aus brandschutzrechtlicher Sicht nicht notwendig sei. Das Verwaltungsgebäude beziehungsweise Bestandsgebäude könne insoweit als vorhandener Abschluss betrachtet werden. In diesem Bereich befinde sich ein Notausgang, sodass dort kein zusätzlicher Abstand wegen Brandüberschlags eingehalten werden müsse. Deshalb könne die Planung in diesem Punkt wieder zurückgenommen und die dort gewonnene Fläche anderweitig genutzt werden.

Ratsvorsitzender Bäumer fragt nach, ob der Vortrag von Architekt Herr Berisa damit abgeschlossen sei und eröffnet anschließend die Fragerunde für die Ratsmitglieder.

Ratsmitglied Micke erinnert daran, dass im Verwaltungsausschuss ein Antrag gestellt worden sei, wieder auf einen Abstand von 2 Metern zum Gebäude zurückzugehen und den Umriss des Neubaus im Übrigen so zu belassen, wie es zuvor vorgeschlagen worden sei, um einen möglichst großen Abstand zum Zaun beziehungsweise Spielfeld zu erreichen.

Ratsvorsitzender Bäumer verweist darauf, dass der Beschlussvorschlag von der Verwaltung an alle Ratsmitglieder verschickt worden sei. Da keine weiteren Fragen an Architekt Herr Berisa gestellt werden und auch zum vorliegenden Beschlussvorschlag keine Wortmeldungen erfolgen, kündigt er die Abstimmung über den Beschlussvorschlag an. Dieser sehe vor, dass der nördliche Anbau an die Grundschule im Sinne der ursprünglichen Planung des Architekten erfolgen solle, einschließlich der sich im Weiteren durch die Beratungen ergebenden Ergänzungen zur Raumaufteilung. Zudem solle, wie vom Ratsmitglied Micke zuvor nochmals betont worden sei, der Abstand zwischen Bestandsgebäude und Anbau so gering wie möglich gehalten werden, damit möglichst viel vom weiteren Raum der Schule erhalten bleibe. Ratsvorsitzender Bäumer stellt den Beschlussvorschlag nach diesen Ausführungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der nördliche Anbau an die Grundschule Glandorf erfolgt im Sinne der ursprünglichen Planung des Büros h2 architekten inkl. der in den Beratungen weiter entwickelten Raumaufteilung. Der Abstand zwischen Bestandsgebäude und Anbau (und somit auch der Zwischenbau) soll möglichst klein gehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

Im Anschluss an die Abstimmung schließt Ratsvorsitzender Bäumer den Beratungspunkt. Ratsmitglied Ossege kommt danach aus dem Zuhörerraum zurück und nimmt an den weiteren Beratungen teil.

8. Anfragen und Anregungen**Frage des Mitwirkungsverbotes**

Ratsmitglied Micke regt an, für künftige Beratungen und Entscheidungen sensibler mit möglichen Mitwirkungsverboten umzugehen. Er führt aus, die Sitzung heute sei letztlich deshalb erforderlich geworden, weil im Vorfeld ein Mitwirkungsverbot nicht bekannt gewesen sei und der Vorgang deshalb fehlerhaft verlaufen sei. Wäre dieser Umstand frühzeitig bekannt gewesen, wäre es nach seiner Darstellung nicht zu der eingetretenen Situation gekommen. Er weist ferner darauf hin, dass der erste Fehler darin gelegen habe, dass drei Mitglieder der UWG nicht anwesend gewesen seien, obwohl dies für die Abstimmung ebenfalls von Bedeutung gewesen sei. Vor diesem Hintergrund appelliert er an alle Fraktionen, künftig bereits im Vorfeld zu prüfen, ob bei bestimmten Personen Verbotstatbestände zur Mitwirkung vorliegen könnten und ob diese für den jeweiligen Ausschluss geeignet seien, damit sich vergleichbare Vorgänge nicht wiederholten.

Bürgermeister Dimek erklärt, auch für die Verwaltung sei der Vorgang Anlass, künftig noch genauer hinzusehen. Er legt dar, die Verwaltung habe bereits andere Fachverbände befragt, von dort jedoch keine abschließende Antwort erhalten. Erst ein hinzugezogener Fachanwalt habe bestätigt, dass ein Mitwirkungsgrund vorliege, und empfohlen, die Beratung in der vorgenommenen Weise durchzuführen. Daraus leite die Verwaltung ab, bei künftigen Tagesordnungspunkten noch intensiver zu prüfen, ob Mitwirkungsgründe in Betracht kämen.

Ratsmitglied Jochmann bewertet den Sachverhalt als ambivalent. Einerseits sei der Ablauf in diesem Einzelfall nicht optimal gewesen; andererseits sei der Rat darauf angewiesen, vorhandene Kompetenzen seiner Mitglieder zu nutzen. Er betont, dass diese Fachkenntnisse für die Gemeinde erforderlich seien und in vielen Fällen auch gewinnbringend eingebracht würden. Es handele sich um einen schmalen Grat, auf dem Fehlentwicklungen zwar möglich seien, insgesamt habe die Einbindung solcher Kompetenzen in den vergangenen 13 Jahren seiner Ratsarbeit jedoch vielfach gut funktioniert.

Ratsmitglied Twyhues schließt sich dieser Einschätzung an und hebt hervor, dass der Gesetzgeber die Einbringung von Sachkenntnis ausdrücklich wolle. Darüber hinaus richtet er einen Appell an Personen mit besonderen Funktionen in der Kommunalpolitik, insbesondere an Rats- und Ausschussvorsitzende, sich möglichst neutral und zurückhaltend zu verhalten. Zur Erläuterung verweist er auf eine frühere Ratssitzung zur Abstimmung um die IT-Schulstelle, bei der er selbst als Schulausschussvorsitzender enga-

giert Stellung bezogen habe und anschließend darauf hingewiesen worden sei, ein Ausschussvorsitzender solle in Ratssitzungen möglichst neutral auftreten. Dies habe er sich zu Herzen genommen; entsprechend dürfe insoweit nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

Ratsmitglied Gottlöber erklärt, er wolle auf die Kompetenz von Ratsmitglied Josef Ossege nicht verzichten, da dessen Beiträge, unter anderem bei dem heute behandelten Bauvorhaben, insbesondere im Inneren des Gebäudes hilfreiche Vorschläge ebracht hätten. Zugleich räumt er ein, dass durch den Vorgang auch Zeit verloren gegangen sei. Ergänzend regt er an, die Rahmenbedingungen für künftige Entscheidungen zu überprüfen; insbesondere auch, nachdem die Entscheidung in der vorangegangenen Sitzung u.a. deshalb in der damaligen Form zustande gekommen sei, weil drei Personen der UWG gefehlt hätten. Davon zwei Mitglieder urlaubsbedingt und ein Mitglied beruflich. Im Ehrenamt müsse es möglich sein, nicht jederzeit verfügbar sein zu müssen. Deshalb solle überlegt werden, ob sich für die Zukunft ein System entwickeln lässt, das die tatsächlichen Mehrheits- und Stimmverhältnisse des Wahlergebnisses auch dann angemessen abbildet, wenn in den Fraktionen einzelne Mitglieder fehlen. Er schlägt vor, die Verwaltung möge hierzu Möglichkeiten prüfen.

Ratsmitglied Bischof regt an, die Verwaltung solle die Möglichkeiten hybrider Sitzungsteilnahmen erneut prüfen. Sie verweist darauf, dass der Landkreis entsprechende Formate bereits nutze und es wünschenswert wäre, wenigstens eine Teilnahme auf diesem Wege zu ermöglichen. Sie sehe darin einen Mehrwert, insbesondere für Fälle von Dienstreisen oder vergleichbaren Verhinderungen, und gleichzeitig auch eine Chance für mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Ratsmitglied Lefken erwidert hierzu, dass entsprechende Formate bereits in der Corona-Zeit genutzt worden seien. Er macht deutlich, dass die Schwierigkeiten insbesondere bei Ratssitzungen bestünden, weil rechtliche Fragen, etwa im Zusammenhang mit geheimen Abstimmungen, auf Ebene der Niedersächsischen Kommunalordnung nicht abschließend geregelt seien. Beratungen hätten hingegen durchaus bereits in dieser Form stattgefunden. Für eine rechtssichere Weiterentwicklung müssten die entsprechenden Fragen auf übergeordneter Ebene geklärt beziehungsweise technische und rechtliche Lösungen geschaffen werden.

Ratsmitglied Hothnaier spricht im Zusammenhang mit dem Verlauf der vorangegangenen Ratssitzung eine aus seiner Sicht persönliche Verfahrensfrage an. Er thematisiert den Umgang mit Zeichnungen beziehungsweise Planunterlagen eines nicht anwesenden Beteiligten. Er stellt die Frage in den Raum, wie die Person, die in der Sitzung dazu Stellung genommen hat, selbst darauf reagieren würde, wenn derartige Unterlagen in dessen Abwesenheit kritisch betrachtet und dargestellt würden, ohne dass eine unmittelbare Erwiderung möglich sei.

Ratsvorsitzender Bäumer weist an dieser Stelle ordnend darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Anfragen und Anregungen“ laute und grundsätzlich nicht für eine weitergehende Diskussion unter den Ratsmitgliedern vorgesehen sei.

Durchführung der Kommunalwahl

Ratsmitglied Twyhues richtet sodann eine Frage an den Gemeindevahlleiter Dimek und nimmt Bezug auf einen Social-Media-Beitrag aus Georgsmarienhütte. Dort habe eine Bürgerin im Rathaus wählen wollen; eine Mitarbeiterin habe dabei mit einem Scanner

den auf der Wahlbenachrichtigung befindlichen Code erfasst. Er fragt, ob dies auch vor Ort bereits möglich sei.

Bürgermeister Dimek bestätigt, dass sich auch auf den hiesigen Wahlbenachrichtigungen ein entsprechender QR-Code befinde und dieses Verfahren ebenfalls genutzt werden könne.

Ratsmitglied Bischof fragt, ob für den Fall einer möglichen Stichwahl ebenfalls Briefwahl möglich sei, obwohl hierfür nur eine kurze Frist von 14 Tagen zur Verfügung stehe und ob dies mit denselben Wahlunterlagen erfolge.

Bürgermeister Dimek antwortet, dass auch dies möglich sei. Zur Frist nennt er 14 Tage und bestätigt die grundsätzliche Möglichkeit auch für diesen Fall.

Ratsmitglied Jankrift erkundigt sich ergänzend, ob auch eine Stimmabgabe im Rathaus noch wenige Tage vor der Wahl möglich sei.

Bürgermeister Dimek bestätigt, dass auch dies möglich sei.

Weitere Anfragen und Anregungen werden weder von den Ratsmitgliedern noch von den anwesenden Zuhörern gestellt.

9. Schließung der Sitzung

Mit Dank an alle Anwesenden schließt Ratsvorsitzender Bäumer die Ratssitzung um 20:04 Uhr.

gez. Martin Bäumer
Vorsitzender

gez. Eileen Scheckelhoff
Protokollführerin